

# **Etwas mehr Militärverweigerer im letzten Jahr : für Privilegierte noch Arbeitsleistung - bald Zivildienst**

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-  
Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen**

Band (Jahr): **69 (1996)**

Heft 2

PDF erstellt am: **11.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-519940>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Etwas mehr Militärverweigerer im letzten Jahr

### Für Privilegierte noch Arbeitsleistung - bald Zivildienst

*Die Zahl der verurteilten Militärverweigerer ist letztes Jahr von 239 auf 256 gestiegen. In gut zwei von drei Fällen anerkannte das Gericht auf ethische Gewissensgründe, so dass statt einer Freiheitsstrafe eine Arbeitsleistung möglich war. Ab Oktober gibt es den Zivildienst.*

(sda) Trotz dem leichten Anstieg verharrete die Zahl der Urteile gegen Militärverweigerer letztes Jahr auf einem vergleichsweise tiefen Niveau. Ein Höchststand war 1984 mit 788 erreicht worden. Mehr

oder weniger stetig gingen die Verurteilungen bis 1993 auf 409 zurück. Letztes Jahr verweigerten 79 Wehrpflichtige die Rekrutenschule, 188 den Wiederholungskurs, die übrigen andere Dienstleistungen.

#### 177 wirkten glaubhaft

In 177 (Vorjahr 162) Fällen konnten die Verurteilten nach Ansicht der Richter unter Berufung auf ethische Grundwerte glaubhaft darlegen, dass sie den Militärdienst nicht mit ihrem Gewissen vereinbaren könnten. Dies entspricht 69,1 (67,8) Prozent der Fälle. Von diesen privilegiert behandelten Verweigerern wurden 168 (153) aufgrund der 1991 eingeführten Lösung Barras zu einer Arbeitsleistung im öffentlichen Interesse verpflichtet und 9 (9) dem waffenlosen Dienst zugewiesen.

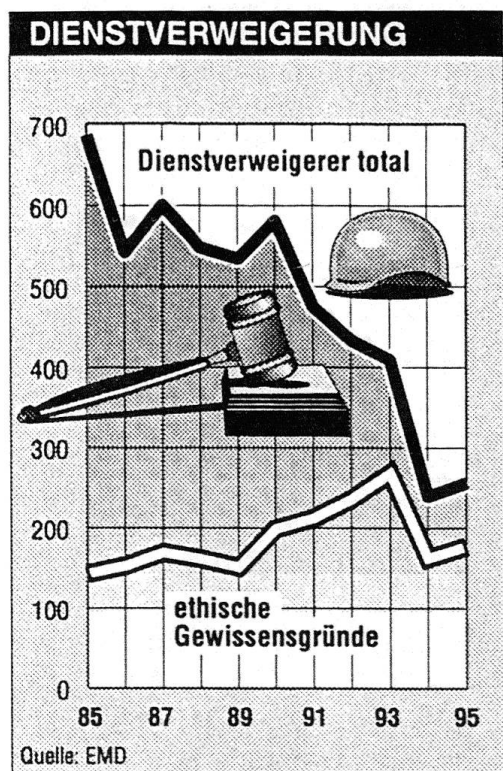
In den Fällen ohne anerkannte Gewissensgründe sprachen die Gerichte 75 Gefängnisstrafen (25 davon bedingt), zwei Haftstrafen und zwei Bussen aus. Das Gesetz sieht Freiheitsstrafen von drei Tagen bis zu drei Jahren vor. Effektiv bewegten sich die Strafen für schwere Fälle nach Auskunft von Oberauditor Jürg van Wijkoop zwischen sechs und zehn Monaten. 204 Wehrpflichtige wurden aus der Armee ausgeschlossen.

#### Strafverfahren gegen Zivildienstwillige vermeiden

Auf den 1. Oktober dieses Jahres kann, nachdem die Referendumsfrist ungenutzt verstrichen ist, das Zivildienstgesetz in Kraft treten. Danach wird, wer seine Gewissensnot vor einer zivilen Kommission glaubhaft machen kann, zu einem Ersatzdienst zugelassen, der anderthalbmal so lange dauert wie der verweigerte Militärdienst. Laut van Wijkoop werden bis dahin noch einige wenige hängige Fälle in eine Verpflichtung zur Arbeitsleistung gemäss Barras-Lösung münden.

Im übrigen hat das EMD mit einer Übergangsregelung sichergestellt, dass bis zum Inkrafttreten des Gesetzes keine Strafverfahren gegen Militärverweigerer mit Gewissensgründen mehr eingeleitet werden müssen. Wehrpflichtige, die Zivildienst leisten möchten, können für 1996 ein schriftliches Gesuch um Dienstverschiebung und um Befreiung von der Schiesspflicht einreichen. Ein Anrecht auf die spätere Zulassung zum Ersatzdienst entsteht dadurch nicht.

Übrigens: Insgesamt ging die Gesamtbelastung der Gerichte weiter zurück: In erster Instanz wurden 1540 Fälle abgeschlossen, gegenüber 1703 im Vorjahr. Der Bundesrat erachtet die Militärjustiz weiterhin als sinnvoll.



Swiss Graphics News

## Hunderterverein

Stand Ende Saison 1995

Name	Total Läufe
Four Kurt Bächli, 1942, Adliswil	193
Four Werner Häusermann, 1946, Frauenfeld	163
Four Robert Kuli, 1941, Gossau	133
Four Alfred Schneeberger, 1930, Stans	124*
Four Erwin Grieshaber, 1930, Winterthur	114*
Four Paul Haldimann, 1952, Boll	113
Four Heinz Etter, 1953, Bischofszell	110

\* altershalber nicht mehr aktiv